

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 15

Rubrik: Lohnkampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 15

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Zenn-Holdinghausen.

XXI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. Juli 1905.

Wochenspruch: Acht', was echt ist; ächt', was schlecht ist;
Vorfecht', was recht ist.

Lohnkampf-Chronik.

Der Schlosserstreik in Basel
ist nach vierzehn wöchentlicher Dauer beendet worden
auf Grund der Verhandlungen zwischen den Meistern
und den Arbeitern vor dem

Herr Dr. H. Blocher, kantonaler Gewerbeinspektor. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß die Vertreter der beiden Parteien folgende Vereinbarungen abschlossen:

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt $9\frac{1}{2}$ Stunden, an den Vorabenden vor Sonn- und hohen Feiertagen 9 Stunden ohne Lohnabzug.

2. Es darf kein Arbeiter zur Akkordarbeit genötigt, und es soll bei Akkordarbeit der übliche Taglohn garantiert werden.

3. Es soll den Arbeitern eine durchschnittliche Lohn erhöhung von 5—10 Prozent gewährt werden.

4. Für Überzeitarbeit, d. h. für Arbeit über $9\frac{1}{2}$ Stunden hinaus, werden 25 Prozent, für Nachtarbeit, d. h. zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens, sowie für Sonntagsarbeit werden 50 Proz. Zuschlag bezahlt.

5. Bei Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze wird den Arbeitern das Mittagessen bezahlt. Bei Arbeiten auswärts sollen dem Arbeiter, wenn er täglich nach Hause zurückkehren kann, außer dem Fahrgeld für Bahn oder Tram die notwendigen Mehrauslagen vergütet werden, auf jeden Fall mindestens 1 Fr. pro Tag. Muß der Arbeiter auswärts übernachten, so beträgt die tägliche Entschädigung Fr. 2.50 für Ledige und Fr. 3.20 für Verheiratete, an Orten mit hohen Pensionspreisen entsprechend mehr.

Wenn der Arbeiter den Sonntag nicht zu Hause zu bringen kann, wird die Zulage für auswärtige Arbeit auch für den Sonntag bezahlt.

6. Der erste Mai wird freigegeben.

Einigungssamte.

Das Ende des Basler Schlosserstreiks. Im Basler Kantonsblatt vom 22. Juli befindet sich folgende Bekanntmachung: Gestützt auf das Gesetz betreffend die Errichtung eines Vermittlungsamtes richtete der Schlosserfachverein am 11. Juli ds. Jrs. an den Regierungsrat ein Gesuch um Vermittlung in dem zwischen der Meisterschaft und den Arbeitern im Schlossergewerbe bestehenden Konflikt. In seiner Sitzung vom 12. Juli beauftragte der Regierungsrat den Vorsteher des Departements des Innern mit der Einleitung des Vermittlungsverfahrens. Es fanden zwei Vermittlungskonferenzen statt, Freitag den 14. Juli, vormittags 9 Uhr, und Samstag den 15. Juli, nachmittags 3 Uhr.

Daran nahmen folgende Herren teil: als Vorsitzender Herr Regierungsrat Busschleger, Vorsteher des Departements des Innern; als Vertreter des Schlossermeistervereins die Herren S. Baur, E. Effer und A. Bohland; als Vertreter des Schlosserfachvereins die Herren M. Füffler, O. Flury und G. Kaufmann; als Protokollführer

7. Mit einzelnen Arbeitern sollen keine Vereinbarungen getroffen werden, die im Widerspruch zu dieser Vereinbarung stehen.

8. Die in den Ziffern 1, 2, 4, 5 und 6 enthaltenen Bestimmungen dieser Vereinbarung sollen in die Werkstattordnung aufgenommen und es soll die Werkstattordnung in jeder Werkstatt an sichtbarer Stelle angebracht werden.

9. Wegen Teilnahme oder Nichtteilnahme an der Lohnbewegung und am Streik dürfen beidseitig keine Maßregelungen stattfinden.

Diese von den Delegierten der beiden Parteien unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die beidseitigen Organisationen abgeschlossene Vereinbarung wurde vom Schlossermeisterverein und vom Schlosserfachverein angenommen. Der Schlosserfachverein beschloß, daß der Streik beendet sei und die Arbeit am 18. Juli morgens wieder aufgenommen werden sollte.

Der Versuch einer Vermittlung ist also gelungen.

Verschiedenes.

(Einges.) Die Schweizerischen Bundesbahnen sind in der Lage, auf den meisten Strecken Stationserweiterungen vorzunehmen, so auch in Uetikon, welche Arbeit eine umfangreiche sein soll. Während überall auf andern Strecken solche Arbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben werden, erscheint es hier eigentlich, daß die S. B. B. in Regie bauen will und sind wir gespannt, zu erfahren, welche Gründe dazu vorliegen. Abgesehen davon, daß sich in unserer Gegend leistungsfähige Unternehmer befinden, die, auf gleiches Recht wie es die Kollegen an-

derer Gegenden genießen, zährend, sich gerne um solche Arbeiten bewerben möchten, so darf hier noch darauf verwiesen werden, daß die Regiebauten für öffentliche Verwaltungen erfahrungsgemäß bedeutend höher zu stehen kommen, als in Auktions gegebene Arbeiten. Das Gegenteil werden uns die Organe der S. B. B. wohl nicht nachweisen wollen. Als Unternehmer haben wir natürlich nicht die Meinung, durch Ausschreibung der Arbeiten großen Preisunterbietungen Gelegenheit zu geben, aber wir behaupten, daß auch bei normalen Preisen der Reg. Betrieb unterboten wird.

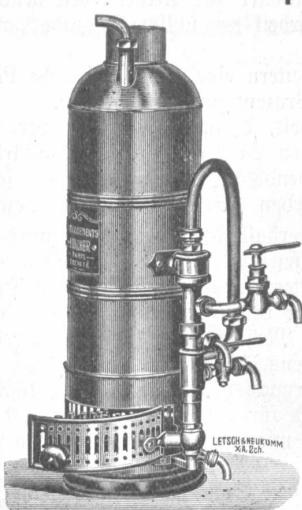
Zinnewein in St. Gallen. Im Westquartier der Stadt St. Gallen soll eine neue kath. Kirche gebaut werden. Der Bauplatz hat 121,560 Fr. gekostet. Die Kirche soll 1200 Sitzplätze erhalten. Auch wird ein Pfarr- und Mesnerhaus erstellt. Die Kosten für die Kirchenbauten betragen 320,000 Fr.; die Umfassungsarbeiten kosten 10,000 Fr., das Pfarr- und Mesnerhaus 70,000 Fr. Die Totalkosten der Bauten sind auf 476,000 Fr. berechnet, ohne Bodenankauf. Anfangs Juli d. J. sind die einleitenden Maßnahmen zum Bau getroffen und die Baubewilligung nachgesucht worden. Die Erd-, Stein- und Maurerarbeiten sind bereits zur Vergabe ausgeschrieben und man hofft nächstens mit dem Bau beginnen zu können.

Bauwesen in Luzern. Luzern steht im Zeichen der baulichen Entwicklung. So sind namentlich in den letzten Jahren eine Reihe neuer Quartiere entstanden, die sich dem Weichbild der Stadt wohl anfügen. Die Einwohnerzahl wächst von Jahr zu Jahr, wenn auch mit einem großen Prozentsatz stolzanter Bevölkerung, die

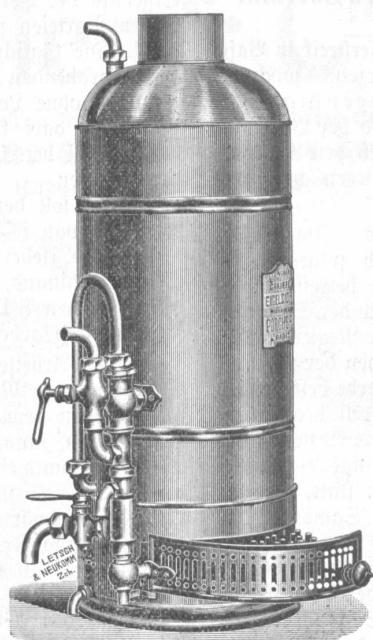
Munzinger & Co., Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros Zürich.

Heisswasser-Ofen

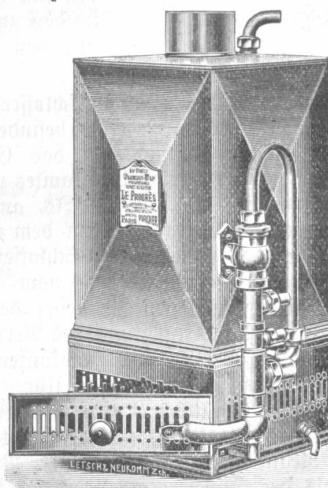
automatisch und unter Hochdruck wirkend.



101



Fabrikate der
Etablissements Porcher
Soc. an.
Paris.



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.